

Informationen zur aktuellen Entwicklung Corona-Virus (COVID-19)



Sehr geehrte Eltern,

aufgrund der weiterhin dynamischen Lageentwicklung bezüglich der Verbreitung des Corona-Virus in Baden-Württemberg hat das Kultusministerium beschlossen, **ab Dienstag, den 17. März den Unterricht und jegliche Veranstaltungen an Schulen sowie den Betrieb an Kindertagesstätten auszusetzen. Dies gilt bis einschließlich Sonntag, den 19. April 2020, also bis zum Ende der Osterferien.**

Die Schul- und Kindergartenleiterinnen sind an den Unterrichts- und Betreuungstagen zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar, um den Kontakt mit allen am Schulbetrieb Beteiligten sowie mit der Schulaufsicht gewährleisten zu können.

Es wurde entschieden, die Schulen und Kindertageseinrichtungen erst ab Dienstag, 17. März zu schließen, um einen einigermaßen geordneten Übergang in die unterrichts- bzw. betriebsfreie Zeit zu ermöglichen. Diese Entscheidung ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Schulen und Lehrkräfte am Montag noch Zeit haben sollen, um den Schülerinnen und Schülern in geeigneter und angemessener Weise Lerninhalte, Lernpläne oder Aufgaben zusammenzustellen und übermitteln zu können.

Die Einrichtung einer **Notfallbetreuung** für diejenigen Schüler/innen und Kinder an Grundschule und Kindergarten ist erforderlich, um in den Bereichen der kritischen Infrastruktur die Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten, die sich andernfalls um ihre Kinder kümmern müssten, aufrecht zu erhalten.

Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) sowie die Lebensmittelbranche. Grundvoraussetzung ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigte der Schüler/innen und Kinder, im Fall von Alleinerziehenden der Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Die Notfallbetreuung erstreckt sich auf den Zeitraum der regulären Betreuungszeit/Unterrichtszeit und wird von den Trägern der Einrichtungen festgelegt.

In Abstimmung mit der Grundschule Rosenberg sowie den beiden Kindergärten in Hirschlanden und Rosenberg wird eine gemeinsame Notfallbetreuung im Kindergarten Rosenberg stattfinden. Die Anmeldung zu dieser Notfallgruppe erfolgt zentral über das Rathaus (06295/92010). Entsprechende Nachweise sind diesbezüglich von den Eltern vorzulegen. Vordrucke für eine Anmeldung zur Notfallbetreuung sind über die Grundschule bzw. die Kindergärten erhältlich.

Noch einmal möchte ich zum Schluss betonen, dass diese einschneidenden Maßnahmen getroffen werden, um die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Dies ist unser aller gemeinsames Anliegen. Ich bitte Sie herzlich um Ihre Mitwirkung, damit wir die anstehenden Herausforderungen meistern können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Ralph Matousek
Bürgermeister